

**Innovation und Gerechtigkeit -
Rückschau auf ein erfolgreiches Jahr 2004**

Inhaltsverzeichnis

I. Franz Müntefering: Unser Leitbild ist die soziale Demokratie

II. Die Reformen wirken - Rückschau 2004

1. Wirtschaft und Arbeit
2. Soziale Sicherung
3. Gesundheitspolitik
4. Bildung und Forschung
5. Familie, Senioren, Frauen und Jugend
6. Innenpolitik
7. Rechtspolitik
8. Energie
9. Landwirtschaft und Verbraucherschutz
10. Verkehr
11. Angelegenheiten der Europäischen Union
12. Außenpolitik
13. Sicherheitsfragen

III. Maßnahmen der Bundesregierung zur Stärkung des Mittelstandes in Deutschland

IV. Nicht regierungsfähig: Die Reformblockaden der Union 2004

V. Wir halten Kurs - Ausblick 2005

I. Franz Müntefering: Unser Leitbild ist die soziale Demokratie

Reformen sind kein Selbstzweck. Der politische Anspruch der Sozialdemokratie besteht darin, Reformpolitik mit der Idee der Freiheit und des sozialen Fortschritts zu verbinden. Wir wollen Chancen eröffnen und Teilhabe sichern, wir wollen die Menschen und ihre Potenziale fördern. Wenn wir den Wohlstand in unserem Land sichern wollen, brauchen wir Anstrengungen in Bildung und Qualifizierung, in Forschung und Entwicklung, bei Innovationen und der Modernisierung von Betrieben und Verwaltungen.

Deutschland befindet sich im Wettbewerb mit anderen Staaten um gute Standortbedingungen. Deshalb hat die Bundesregierung mit der Agenda 2010 notwendige Reformen angepackt. Alle Kräfte der Gesellschaft müssen dazu einen Beitrag leisten.

„Wir müssen den Mut aufbringen, in unserem Land jetzt die Veränderungen vorzunehmen, die notwendig sind, um wieder an die Spitze der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung in Europa zu kommen.“ Mit diesen Worten hat Gerhard Schröder im März 2003 ein umfassendes Programm zur Reform des Arbeitsmarktes, zum Umbau der sozialen Sicherungssysteme und für wirtschaftliches Wachstum vorgelegt. Und er fügte hinzu: „Entweder wir modernisieren, und zwar als soziale Marktwirtschaft, oder wir werden modernisiert, und zwar von den ungebremsten Kräften des Marktes, die das Soziale bei Seite drängen würden.“

Mittlerweile liegen über eineinhalb Jahre intensiver Reformarbeit hinter uns. Die SPD-Bundestagsfraktion hat den Kurs der Bundesregierung von Anfang an unterstützt. Gemeinsam haben wir einen schwierigen Weg zurückgelegt. Vieles wurde angestoßen und auf den Weg gebracht, nicht alles konnte auf Anhieb den Menschen in unserem Land vermittelt werden. Hier waren wir nicht immer gut genug.

Aber die Richtung stimmt. Erste Erfolge haben sich eingestellt. Unsere Reformen wirken. Wir haben die Weichen für mehr Wachstum und Beschäftigung gestellt. Dass der Standort Deutschland international hoch wettbewerbsfähig ist, zeigen immer neue Rekorde beim Export oder bei den Direktinvestitionen.

Wir haben die Systeme der sozialen Sicherung in Deutschland zukunftsfest gemacht für die von der Globalisierung und dem demographischen Wandel ausgehenden Veränderungen. Die Gesundheitsreform wirkt, die Kassen schreiben wieder schwarze Zahlen. Ohne unsere Reformen hätte es längst Leistungskürzungen und Beitragsanhebungen gegeben.

Trotz der angespannten Haushaltslage und notwendiger Konsolidierungsmaßnahmen haben wir es geschafft, Steuersenkungen mit mehr Investitionen in die Zukunft unseres Landes – in Bildung, Forschung und Familie - zu verbinden. Und wir haben die Rahmenbedingungen für die Finanz- und Investitionskraft der Kommunen weiter verbessert.

Mit der Agenda 2010 geben wir auch eine nationale Antwort auf die Lissabon-Strategie der Europäischen Union. Auf beiden Ebenen geht es darum, Wachstum und Beschäftigung anzukurbeln, um Wettbewerbsfähigkeit und wirtschaftliche Dynamik zu erhöhen.

2004 war ein anstrengendes und ist ein erfolgreiches Jahr für die SPD-Bundestagsfraktion. Wir haben Kurs gehalten und Verantwortung für das Land getragen. Darin unterscheiden wir uns von den Mutlosen, den notorischen Nörglern und den Schwarzmalern der Opposition, die das Land schlecht reden und wichtige Reformen blockieren. Solide Konzepte und seriöse Vorschläge sucht man bei der CDU/CSU vergebens.

Statt Sonntagsreden zu halten, haben wir gehandelt. Ein Blick auf die wichtigsten Gesetze und Initiativen in diesem Jahr zeigt, dass wir eine erfolgreiche Politik für die Bürger und für das Land gemacht haben. Darauf können wir zu Recht stolz sein.

II. Die Reformen wirken - Rückschau 2004

1. Wirtschaft und Arbeit

Hartz III/IV: Umbau der Bundesanstalt für Arbeit

Mit diesen Gesetzen wurden die Vorschläge der Hartz-Kommission und damit ein wichtiger Bestandteile der „Agenda 2010“ binnen eines Jahres umgesetzt.

Ziele von Hartz III und IV

Das Dritte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt realisiert den Umbau der Bundesanstalt für Arbeit in eine moderne Dienstleistungsagentur. Arbeitsvermittlung und arbeitsmarktpolitische Maßnahmen werden effizient und effektiv ausgestaltet. Durch strukturelle Veränderungen in Organisation und Steuerung wird die Bundesagentur für Arbeit zum ersten Dienstleister am Arbeitsmarkt. Die Vereinfachung des Leistungsrechts beseitigt unnötige Bürokratie und erleichtert die Anwendung wichtiger arbeitsmarktpolitischer Instrumente.

Wichtigstes Ziel *des Vierten Gesetzes* für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt ist die Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für Erwerbsfähige zu einem einheitlichen staatlichen Hilfesystem. Der Verbund von staatlicher Hilfe und schneller Wiedereingliederung ins Berufsleben bringt Verbesserungen für Langzeitarbeitslose und trägt dazu bei, die Arbeitslosigkeit zu senken. Wir wollen aktivieren statt alarmieren.

Gesetzgeberische Umsetzung abgeschlossen

Zusammen mit den beiden ersten Gesetzen für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Hartz I und II), die bereits in Kraft sind, ist die Voraussetzung geschaffen, dass die letzte gesetzgeberische Umsetzung der Empfehlungen der Hartz-Kommission zum Januar 2005 in Kraft treten kann.

Gesetzentwurf der Bundesregierung

(Drittes Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt)

2./3. Lesung BT am 17. Oktober 2003

Ablehnung durch den BR am 19. Dezember 2003

Zurückweisung durch Kanzlermehrheit am 19. Dezember 2003

Gesetzentwurf der Koalition

(Viertes Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt)

2./3. Lesung BT am 17. Oktober 2003

Einigung im Vermittlungsausschuss am 16. Dezember 2003

BR am 19. Dezember 2003

In Kraft: 1. Januar 2004, 1. April 2004, 1. Januar 2005

Kommunales Optionsgesetz

Mit dem Kommunalen Optionsgesetz steht der Bildung von Arbeitsgemeinschaften nichts mehr im Wege. Arbeitsagenturen und Kommunen können gemeinsam und gleichberechtigt die Betreuung der Langzeitarbeitslosen und der Familienangehörigen sowie die Auszahlung der Geldleistungen übernehmen. Kommunen, die es sich zutrauen, können die Aufgaben auch allein übernehmen.

Die Arbeitsgemeinschaften

Die Aufgabe der Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe wird in geteilter Trägerschaft durch die Agenturen für Arbeit sowie die kreisfreien Städte und Landkreise ausgeführt. Die kommunalen Träger sind zuständig für die Kosten der Unterkunft und Heizung, die Schuldnerberatung, die psychosoziale Betreuung, die Suchtberatung, die Kinderbetreuung und die häusliche Pflege von Angehörigen. Die Agenturen für Arbeit sind zuständig für das Arbeitslosengeld II, das Sozialgeld, die Beiträge zu den Sozialversicherungen und die arbeitsmarktpolitischen Eingliederungsleistungen.

Optionsgesetz ist finanzneutral

Das Optionsgesetz ist finanzneutral und ändert nichts an der Finanzverteilung.

Gesetzentwurf der Koalition

2./3. Lesung BT am 29. April 2004

Annahme Beschlussempfehlung Vermittlungsausschuss 2. Juli 2004

Angenommen im BR am 9. Juli 2004

In Kraft: 6. August 2004

Bekämpfung der Schwarzarbeit

Mit dem Gesetz zur Intensivierung der Bekämpfung der Schwarzarbeit und der damit zusammenhängenden Steuerhinterziehung haben wir die Bekämpfung der Schwarzarbeit, die die öffentlichen Haushalte und Sozialkassen um viele Milliarden Euro im Jahr schädigt, auf eine wesentlich effektivere gesetzliche Grundlage gestellt. Unter Wahrung der Verhältnismäßigkeit, insbesondere bei Beschäftigungsverhältnissen in Privathaushalten, wurden Prüfungsbefugnisse der Finanzkontrolle erweitert, bessere Zusammenarbeit der verschiedenen Behörden ermöglicht und ein neuer Straftatbestand bei Nicht-Abführung von Arbeitgeberbeiträgen zur Sozialversicherung eingeführt.

Begleitet wurde die Gesetzgebungsarbeit von der Aufklärungskampagne „Illegal ist unsozial“.

Verabschiedet im BT am 7. Mai 2004

Einigung im Vermittlungsausschuss am 2. Juli 2004

In Kraft getreten am 1. August 2004

Förderung von Wagniskapital

Ausreichendes Wagniskapital ist eine zentrale Voraussetzung dafür, dass technologische Innovationen in neu gegründeten Unternehmen schnell an den Markt gebracht werden können. Wie im „High-Tech-Masterplan“ vorgesehen, haben wir die Innovationskraft der deutschen Wirtschaft durch eine steuerliche Privilegierung der Bereitstellung von Wagniskapital gestärkt: Der besondere Gewinnanteil, den Initiatoren von Wagniskapitalgesellschaften für ihre Tätigkeit erhalten, unterliegt künftig nur noch zur Hälfte der Einkommensteuer.

Verabschiedet im BT am 18. Juni 2004

In Kraft getreten am 6. August 2004

Telekommunikationsgesetz

Mit dem Telekommunikationsgesetz sind wirksamere Wettbewerbsregeln auf dem Telekommunikationssektor festgeschrieben und zugleich fünf europäische Richtlinien umgesetzt worden. Seit Inkrafttreten des Telekommunikationsgesetzes im Jahr 1996 haben sich die Rahmenbedingungen erheblich geändert. Die Richtlinien der Europäischen Union, die dynamische Entwicklung am Markt und technischer Fortschritt machen ein neues Telekommunikationsrecht notwendig.

Dabei werden die neuen Rahmenbedingungen so gesetzt, dass mehr investiert wird, die Infrastruktur ausgebaut wird und mehr Dienstanbieter die Netze für ihre Angebote nutzen. Darüber hinaus sollen durch das Gesetz alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um unnötige Regulierung zu vermeiden.

Inhalt und Zweck des Gesetzes

Der Gesetzentwurf enthält neben allgemeinen Vorschriften Regelungen zur Marktregulierung, zum Kundenschutz, zur Rundfunkübertragung, zur Vergabe von Frequenzen, Nummern- und Wegerechten, zur Regulierungsbehörde, zum Universaldienst, zum Fernmeldegeheimnis, zum Datenschutz und zur öffentlichen Sicherheit, zu Abgaben, Straf- und Bußgeldern sowie Übergangs- und Schlussvorschriften. Zweck des Gesetzes ist es, durch eine technologieneutrale Regulierung den Wettbewerb in der Telekommunikation zu fördern und flächendeckend angemessene und ausreichende Dienstleistungen sicherzustellen.

Gesetzentwurf der Bundesregierung
2./3. Lesung BT am 12. März 2004
BR am 6. Mai 2004
In Kraft getreten am 26. Juni 2004

2. Soziale Sicherung

Alterseinkünftegesetz

Die vom Bundesverfassungsgericht aufgegebene steuerliche Gleichbehandlung von Renten und Pensionen haben wir zu einem generellen Systemwechsel hin zur sogenannten „nachgelagerten Besteuerung“ genutzt. Das bedeutet, dass Vorsorgeaufwendungen für die Alterssicherung grundsätzlich steuerfrei gestellt werden, im Gegenzug unterliegen dann die Rentenauszahlungen im Alter der normalen Einkommensbesteuerung. Um den Übergang für die Betroffenen wie für den Bundeshaushalt erträglich zu gestalten, ist eine lange Übergangsperiode von insgesamt 35 Jahren vorgesehen. Heutige Rentnerinnen und Rentner, die nur eine gesetzliche Rente beziehen, sind von der Neuregelung im Ergebnis nicht betroffen. Mit diesem Gesetz wird auch das bisherige Steuerprivileg für Lebensversicherungen beseitigt.

Verabschiedet im BT am 29. April 2004
Einigung im Vermittlungsausschuss am 28. Mai 2004
In Kraft am 1. Januar 2005

Gesetz zur Verbesserung des unfallversicherungsrechtlichen Schutzes bürgerschaftlich Engagierter

Mehr ehrenamtlich Engagierte als bisher kommen in den Genuss der Unfallversicherung. Damit wird das immer wichtiger werdende bürgerschaftliche Engagement – vor allem in der kommunalen Infrastruktur – konkret unterstützt. Bürgerinnen und Bürger, die sich in Vereinen und Verbänden im Auftrag oder mit der Zustimmung von Kommunen oder Kirchen ehrenamtlich engagieren, werden nun versichert sein.

Paralleleinbringung
2./3. Lesung BT am 29. Oktober 2004
In Kraft am 1. Januar 2005

Gesetz zur Organisationsreform der gesetzlichen Rentenversicherung

Die gesetzliche Rentenversicherung soll wirtschaftlicher und effektiver werden, die Verwaltung wird modernisiert. Die Steuerung und Koordinierung zwischen den einzelnen Trägern wird verbessert, die Rentenversicherungsträger schließen sich zur "Deutschen Rentenversicherung" zusammen. Innerhalb von fünf Jahren wird der Verfahrens- und Verwaltungskostenanteil in der gesetzlichen Rentenversicherung um rund zehn Prozent oder rund 350 Millionen Euro gesenkt.

Regierungsentwurf

2./3. Lesung BT am 1. Oktober 2004

In Kraft am 1. Januar 2005

Gesetz zur Berücksichtigung der Kindererziehung im Beitragsrecht der sozialen Pflegeversicherung

Mit dem Gesetz werden Eltern im Beitragsrecht der Pflegeversicherung besser gestellt. Damit wird ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts umgesetzt. Die Beiträge für Kinderlose zwischen 23 und 65 Jahren werden um 0,25 Prozentpunkte zum 1. Januar 2005 erhöht. Wer Kinder hat, erbringt einen wichtigen generativen Beitrag. Deshalb ist der höhere Beitrag für Kinderlose solidarisch und gerecht.

Fraktionsentwurf

2./3. Lesung BT am 1. Oktober 2004

Zurückweisung BR-Einspruch am 26. November 2004

In Kraft am 1. Januar 2005

3. Gesundheitspolitik

Gesetz zur Finanzierung von Zahnersatz

Der Zahnersatz bleibt im Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung mit dem gleichen umfassenden Anspruch auf Leistungen wie bisher. Zur Finanzierung des Zahnersatzes und des Krankengeldes wird von den Versicherten ein Sonderbeitrag in Höhe von 0,9 Prozentpunkten erhoben. Im Gegenzug sinken die allgemeinen Krankenkassenbeiträge für Arbeitgeber und Arbeitnehmer um 0,9 Prozentpunkte insgesamt, die Arbeitskosten werden gesenkt. Die von der Union geforderte sozial ungerechte Kopfpauschale beim Zahnersatz konnte dadurch vermieden werden.

Fraktionsentwurf

2./3. Lesung BT am 1. Oktober 2004

Zurückweisung BR-Einspruch am 26. November 2004

In Kraft am 1. Juli 2005

Sondersteuer auf Alcopops

Einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung der Gesundheitsgefährdung Jugendlicher durch den missbräuchlichen Konsum alkoholischer Mixgetränke, sogenannter Alcopops, haben wir mit der Einführung einer Sonderabgabe auf diese Getränke geleistet. Zugleich wurden die Hersteller solcher Getränke zu einem gut sichtbaren Packungshinweis auf das Abgabeverbot an Kinder und Jugendliche verpflichtet.

Im gleichen Gesetz wurden zur Bekämpfung des Tabakkonsums unter Jugendlichen die kostenlose Abgabe von Zigaretten verboten sowie eine Mindestpackungsgröße vorgeschrieben.

Verabschiedet im BT am 6. Mai 2004

In Kraft getreten am 1. Juli 2004

4. Bildung und Forschung

Ausbildungspakt

Seit 2001 klaffen Angebot und Nachfrage auf dem Lehrstellenmarkt immer weiter auseinander. Der auf 3 Jahre angelegte „Nationale Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland“ soll diesen Trend wieder umkehren. Kernstück des Pakts zwischen Regierung und Wirtschaft ist die Verpflichtung, allen ausbildungswilligen und -fähigen jungen Menschen in Deutschland ein Ausbildungsangebot zu machen, wobei das duale Ausbildungssystem Vorrang genießt.

Mit Blick auf den Pakt ruht das Verfahren zum sogenannten Ausbildungssicherungsgesetz, das die Einführung einer Ausbildungsumlage vorsieht. Im Herbst 2005 wird eine Zwischenbilanz gezogen – dann fällt die Entscheidung, ob der Pakt wie gewünscht wirkt oder weitere Maßnahmen zur Verbesserung des Lehrstellenangebots erforderlich sind.

Eine Kurzbilanz nach 100 Tagen zeigte im IHK-Bereich eine Zunahme der Ausbildungsplätze um 3,7 Prozent, im Handwerksbereich um 2,4 Prozent.

Pakt geschlossen am 16. Juni 2004

Überprüfung Herbst 2005

Berufsbildungsreformgesetz

Ziel des Gesetzes ist die Zukunftssicherung der dualen Ausbildung. Dazu sind verschiedene Maßnahmen vorgesehen, wie z. B. eine Modernisierung des Prüfungsrechts (erlaubt künftig, Teile der Ausbildung im Ausland zu absolvieren), die Zulassung vollschulischer Ausbildungen zur Kammerprüfung, die Erleichterung der Erprobung neuer Ausbildungsgänge und die Einrichtung regionaler Berufsbildungskonferenzen.

1. Lesung BT am 28. Oktober 2004

Ganztagschulen (Umsetzung)

Die erste Pisa-Studie hat erhebliche Qualitätsmängel des deutschen Schulsystems aufgedeckt und die Notwendigkeit zusätzlicher Förderungen gezeigt. Zudem ist ein verlässliches Betreuungsangebot für Schülerinnen und Schüler auch über das normale Unterrichtsende hinaus ein wichtiges Element für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Der Bund fördert daher den flächendeckenden Ausbau des Ganztagschul-Angebots in Deutschland mit insgesamt 4 Mrd. Euro bis zum Jahr 2007. Ein solcher Ausbau ist unerlässlich, um die Qualität des Unterrichts und die Förderung der Kinder umfassend zu verbessern. Nach einem etwas zögerlichen Anlauf ist das Programm nunmehr ein „Renner“ – bereits nach einem Jahr werden schon mehr als 1.000 Schulen in ganz Deutschland gefördert.

Bund-Länder-Vereinbarung nach langer Verzögerung durch die unions-geführten Länder unterzeichnet am 12. Mai 2003

1000. geförderte Ganztagschule Juni 2004

5. Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Tagesbetreuungsausbaugesetz

Mit dem Gesetz wird die frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung verbessert. Der qualitative und quantitative Ausbau der Kinderbetreuung für Kinder unter drei Jahren ist ein zentrales Element nachhaltiger Familienpolitik. 230.000 neue Plätze sollen bis zum Jahr 2010 entstehen, die Krippenplätze im besonders schlecht versorgten Westdeutschland sollen sich bereits zum Sommer 2006 verdoppeln. Die Opposition hat sich bei der Abstimmung enthalten.

Regierungsentwurf

2./3. Lesung BT 28. Oktober 2004

BR wird voraussichtlich Einspruch gegen das Gesetz einlegen, der am 17. Dezember 2004 im BT zurückgewiesen wird

In Kraft am Tag nach der Veröffentlichung

2. Zivildienstgesetzänderungsgesetz

Der Zivildienst wird verkürzt und dauert nun noch neun Monate. Gesetzlich geregelte Freiwilligendienste werden als Befreiungstatbestand bei der so genannten "Dritte Söhne Regelung" anerkannt. Außerdem werden junge Menschen nur noch bis zum Alter von 23 Jahren herangezogen. Abiturienten und Fachoberschüler, die einen Ausbildungsvertrag oder eine Zusage für eine betriebliche Ausbildung haben, können sich auf Antrag zurückstellen lassen. Verheiratete Zivildienstpflichtige (oder in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft) werden nicht mehr einberufen.

Regierungsentwurf

2./3. Lesung BT am 1. Juli 2004

Zurückweisung BR-Einspruch am 24. September 2004

In Kraft am 30. September, bzw. 1. Oktober 2004

Steuerlicher Entlastungsbetrag für allein Erziehende

Nach einem entsprechenden Urteil des Bundesverfassungsgerichts musste der früher existierende Haushaltsfreibetrag für allein Erziehende im Rahmen unserer Steuerreform schrittweise abgeschmolzen werden. Bereits mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2004 hatten wir aber durchgesetzt, einen Entlastungsbetrag in Höhe von 1.308 Euro für die besonderen Kosten der Lebensführung von allein Erziehenden zu erhalten. Mit dem Gesetz zur Änderung der Abgabenordnung haben wir nun eine praktikable und den Bedürfnissen der Betroffenen Rechnung tragende Abgrenzung des Personenkreises der sogenannten „echten allein Erziehenden“ vorgenommen, die in den Genuss dieses zusätzlichen Freibetrags kommen. Die Regelung sieht vor, dass im Haushalt keine weitere erwachsene Person lebt, die tatsächlich oder finanziell zur Haushaltsführung beiträgt.

Verabschiedet im BT am 18. Juni 2004

Rückwirkend In Kraft getreten zum 1. Januar 2004

6. Innenpolitik

Gesetz zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung und zur Regelung des Aufenthaltes und der Integration von Unionsbürgern und Ausländern

Das Gesetz vereinfacht die vielen unterschiedlichen Aufenthaltstitel für hier lebende Ausländer und schafft erstmals verbindliche Vorgaben für eine verbesserte Integration. Zudem steuert es die Zuwanderung von Nicht-EU-Bürgern nach Deutschland.

VA-Ergebnis nach 1¹/₂-jährigen zähen Verhandlungen über einen Kompromiss mit der Union am 1. Juli 2004

In Kraft am 1. Januar 2005

Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung von Luftsicherheitsaufgaben

Das Gesetz zur Neuregelung von Luftsicherheitsaufgaben enthält Maßnahmen für einen wirksamen Schutz des Luftverkehrs gegen Flugzeugentführungen, Sabotageakte und sonstige gefährliche Eingriffe. Im Ernstfall erhält der BM der Verteidigung die Möglichkeit zum Eingreifen.

Verabschiedet im BT 18. Juni 2004

VA-Ergebnis am 1. November 2004

Liegt z. Zt. Bundespräsidenten zur Prüfung vor

7. Rechtspolitik

Gesetz zur Überarbeitung des Lebenspartnerschaftsgesetzes

Mit dem Gesetz soll das Lebenspartnerschaftsrecht weitgehend an das Recht der Ehe angeglichen werden. Zukünftig sollen Lebenspartner Anspruch auf Hinterbliebenenversorgung aus der gesetzlichen Rentenversicherung haben, bei Aufhebung der Lebenspartnerschaft soll ein Versorgungsausgleich durchgeführt werden, Trennungsunterhalt und nachehelicher Unterhalt sollen an den ehelichen Unterhalt weitgehend angeglichen werden und Lebenspartner sollen zwischen den Güterständen der Zugewinnungsgemeinschaft, Gütergemeinschaft, -trennung wählen können. Zudem soll die Adoption des leiblichen Kindes des Lebenspartners zulässig sein (Stiefkindadoption).

2./3. Lesung BT am 29.10.2004

BR 2. November 2004

In Kraft: 1. Januar 2005

Gesetz zur Änderung der Vorschriften über die Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung und zur Änderung anderer Vorschriften

Die Strafraumen bei sexuellem Missbrauch von Kindern und widerstandsunfähige Menschen wurden entsprechend ihrem Unrechts- und Schuldgehalt angepasst. Für sexuellen Missbrauch von Kindern sowie widerstandsunfähigen Personen wurde ein besonders schwerer Fall mit einem Strafraumen von mindestens einem bis zu fünfzehn Jahren Freiheitsstrafe eingeführt. Bei beiden Vorschriften wurde die Möglichkeit eines minder schweren Falles gestrichen. Das bedeutet: Keine Geldstrafe mehr bei sexuellem Missbrauch von Kindern und widerstandsunfähigen Personen. Auch bei Kinderpornographie im Internet haben wir die Strafraumen erhöht in den Fällen, in denen sich der Täter Kinderpornographie besorgt, diese besitzt oder weitergibt. Grundsätzlich werden außerdem jetzt bei der DNA-Analyse Spuren aus allen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung erfasst.

2./3. Lesung BT am 3. Juli 2003

In Kraft getreten: 1. April 2004

Gesetz zur Verbesserung der Rechte von Verletzten im Strafverfahren (Opferrechtsreformgesetz)

Das Gesetz, durch das eine wichtige Vereinbarung aus dem Koalitionsvertrag umgesetzt wurde, stärkt umfassend die Stellung der Opfer einer Straftat. Die Belastungen des Verletzten durch das Strafverfahren wurden verringert sowie ihre Verfahrensrechte gestärkt. Verletzte werden nunmehr auch wesentlich besser über ihre Rechte und den Ablauf des Strafverfahrens informiert.

2./3. Lesung BT am 4. März 2004

In Kraft getreten am 1. September 2004, BGBl. I 2004, 1354

Gesetz zur Umsetzung des Rahmenbeschlusses über den Europäischen Haftbefehl und die Übergabeverfahren zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union

Das Umsetzungsgesetz nahm neue Regelungen über das Auslieferungsverfahren zwischen den Mitgliedstaaten auf. Es baut auf den bereits bestehenden Verfahren auf und modifiziert diese in wichtigen Bereichen, die im Verhältnis der Mitgliedstaaten zueinander an Bedeutung verloren haben und einer effektiven justiziellen Zusammenarbeit abträglich sind. Erstmals wird das Prinzip der gegenseitigen Anerkennung ausländischer Entscheidungen in die Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten eingeführt. Die wohl bedeutendste Neuerung ist die Verpflichtung, zukünftig auch Deutsche zum Zwecke der Strafverfolgung an einen anderen Mitgliedstaat auszuliefern.

2./3. Lesung am 11. März 2004

In Kraft getreten am 23. August 2004

Gesetz zur Einführung der nachträglichen Sicherungsverwahrung

Das Gesetz ergänzt das bereits bestehende System der Sicherungsverwahrung im Strafgesetzbuch. Bislang bestand zur Sicherung von hochgefährlichen Straftätern bereits die Möglichkeit, die Unterbringung in der Sicherungsverwahrung unmittelbar im Urteil anzuordnen oder im Urteil die Anordnung vorzubehalten, sofern die künftige Gefährlichkeit des Verurteilten zurzeit des Urteils noch nicht hinreichend sicher feststellbar war. Gerichte haben nunmehr die Möglichkeit, auch in den seltenen Fällen Sicherungsverwahrung anzuordnen, in denen die Gefährlichkeit des Straftäters erst im Strafvollzug festgestellt wird. Durch Einbettung der neuen Regelung in die bereits geltenden Vorschriften, bestehen die vielfachen Überprüfungs- und Aussetzungsmöglichkeiten auch bei der nachträglichen Sicherungsverwahrung.

2./3. Lesung BT am 18. Juni 2004

In Kraft getreten am 24. Juli 2004

Strafrechtsänderungsgesetz - § 201a StGB

Nach dem neuen § 201a StGB macht sich strafbar, wer von Personen, die sich in einer Wohnung oder einem gegen Einblick besonders geschützten Raum befinden, Bildaufnahmen herstellt oder überträgt und dies nur dann, wenn hierdurch gleichzeitig der höchstpersönliche Lebensbereich der Person verletzt wird. Strafbar macht sich auch, wer befugt hergestellte Bildaufnahmen wissentlich unbefugt anderen zu-

gänglich macht. Das Gesetz schützt den letzten persönlichen Rückzugsbereich, der jeder einzelnen Person zusteht.

*2./3. Lesung BT am 29. April 2004
In Kraft getreten am 31. Juli 2004*

Strafrechtsänderungsgesetz

Mit dem Gesetz werden die Vorgaben eines Europäischen Rahmenbeschlusses sowie ein Zusatzprotokoll der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des Internationalen Menschenhandels umgesetzt. Durch das Gesetz wurden die §§ 180b und 181 StGB (Menschenhandel und Schwere Menschenhandel) neu gefasst, in den Achtzehnten Abschnitt „Straftaten gegen die persönliche Freiheit“ des Besonderen Teils des Strafgesetzbuches überführt und dort mit Teilbereichen des § 234 StGB (Menschenraub) zu einheitlichen und erweiterten Strafvorschriften gegen Menschenhandel zusammengefasst. Die neuen Vorschriften lauten nunmehr § 232, Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung, § 233, Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft sowie § 233a, Förderung des Menschenhandels

*2./3. Lesung BT am 18. Juni 2004
derzeit im Vermittlungsverfahren*

Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie über den rechtlichen Schutz biotechnologischer Erfindungen

Die entsprechende Richtlinie musste bis Juli 2000 umgesetzt werden. Die Bundesrepublik Deutschland ist am 26. Oktober 2004 wegen der Nichtumsetzung dem Grunde nach verurteilt worden. Das verabschiedete Gesetz schafft die erforderliche Weiterentwicklung und Rechtssicherheit des Patentrechts. Die Richtlinie setzt der Patentierung von Lebewesen europaweit ethische Grenzen. Ausdrücklich verboten sind jetzt Patente zum Klonen von Menschen, Patente für Keimbahneingriffe beim Menschen sowie die Verwendung menschlicher Embryonen zu industriellen oder kommerziellen Zwecken. Das Umsetzungsgesetz bringt auch für die Landwirtschaft erhebliche Fortschritte. Zentrales Element des Umsetzungsgesetzes ist die Einschränkung des absoluten Stoffschutzes bei natürlichen menschlichen Gensequenzen.

*2./3. Lesung BT am 3. Dezember 2004
BR am 17. Dezember 2004*

Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb

Das Gesetz modernisiert das bisherige Wettbewerbsrecht. Im Mittelpunkt steht die Aufhebung des Sonderveranstaltungsverbots. Die bisherigen Vorschriften über Schlussverkäufe, Jubiläumsverkäufe und Räumungsverkäufe fallen weg. Sommer- und Winterschlussverkäufe werden in einem größeren Umfang als bisher möglich. Ferner enthält die Novelle verbraucherschützende Bestimmungen. Telefonwerbung im privaten Bereich ist nur zulässig, wenn der Adressat zuvor eingewilligt hat.

2./3. Lesung BT 1. April 2004

BR 11. Juni 2004 - Einspruch

Zurückweisung des Einspruchs 16. Juni 2004

In Kraft getreten am 8. Juli 2004

8. Energie

Emissionshandel

Der Emissionshandel ist ein neues und wegweisendes Instrument zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen in der Europäischen Union und dient der Erfüllung der Klimaschutzverpflichtungen nach dem Kyoto-Protokoll. Er stellt die Einhaltung der Klimaschutzziele sicher und lässt den Unternehmen Spielräume für eine wirtschafts-
verträgliche Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen. Durch den Handel mit Zertifikaten werden die Emissionen dort vermieden, wo dies am kostengünstigsten ist.

Umsetzung der Vorgaben der EU

Die Bundesregierung ist mit ihrer Vorlage für eine gesetzliche Regelungen zur Einführung eines EU-weiten Emissionshandelssystems den Vorgaben einer europäischen Richtlinie gefolgt. Dieses Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz regelt die grundlegenden Strukturen des Emissionshandels in Deutschland, wie Genehmigung, Emissionsberichte, Überwachung, Zuteilung, Verwaltung und Handel der Zertifikate sowie Sanktionen und die Aufstellung des Nationalen Zuteilungsplans (Allokationsplan).

Zuteilungsgesetz (Allokationsplan)

Die Verteilung der Zertifikate erfolgt kostenlos und wird geregelt in einem "Gesetz über den Nationalen Allokationsplan". Dieser legt fest, wie viele Emissionszertifikate insgesamt zugeteilt und nach welchen Regeln sie auf die einzelnen Anlagen verteilt werden. In den Allokationsplänen werden sowohl die sektoralen Emissionsminde-

rungsziele für das Treibhausgas Kohlendioxid als auch die Minderungsziele für die von der EU-Richtlinie erfassten Anlagen festgelegt.

Treibhausgas-Emissionshandelgesetz

Gesetzentwurf Bundesregierung vom 2. Januar 2004

Gesetzentwurf SPD; Bündnis 90/Die Grünen vom 13. Januar 2004

2./3. Lesung BT am 12. März 2004

Anrufung Vermittlungsausschuss BR 2. April 2004

Beschluss BT 28. Mai 2004

In Kraft getreten am 15. Juli 2004

Zuteilungsgesetz/Umsetzung des Allokationsplans

Gesetzentwurf SPD; Bündnis 90/Die Grünen 27. April 2004

2./3. Lesung BT am 28. Mai 2004

Anrufung Vermittlungsausschuss BR 11. Juni 2004

Einspruch BR 9. Juli 2004

Zurückweisung durch BR 9. Juli 2004

In Kraft am 31. August 2004

Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)

Die Bundesregierung hat sich in ihrer Nachhaltigkeitsstrategie das Ziel gesetzt, dass Erneuerbare Energien bis Mitte des Jahrhunderts rund die Hälfte des Energieverbrauchs decken.

Breiter Energiemix

Mit der Novelle wird die Förderung von Energie aus Biomasse verstärkt, während für andere Energieformen, wie die Windenergie, die Degression angehoben wird. Innerhalb der erneuerbaren Energien soll ein breiter Energiemix gefördert werden. Außerdem wird die Härtefallregelung für energieintensive Unternehmen ausgebaut.

Hohe CO₂-Einsparung durch EEG

Insgesamt wurden im Jahr 2002 durch die Strom- und Wärmeerzeugung aus erneuerbaren Energien rund 50 Mio. Tonnen CO₂-Emissionen vermieden, davon beinahe vier Fünftel im Strombereich, also durch das EEG.

Zusätzlich sichern die erneuerbaren Energien mittlerweile über 130.000 Arbeitsplätze und haben damit eine mehr als achtfach höhere Beschäftigungswirkung als die Atomenergie. Das Gesetz soll auch dazu beitragen, den Anteil erneuerbarer Energien an der Stromversorgung bis 2010 auf mindestens 12,5 Prozent bis 2020 auf mindestens 20 Prozent zu erhöhen.

*Gesetzentwurf der Bundesregierung:
2./3. Lesung BT am 2. April 2004
In Kraft getreten am 1. August 2004*

Dritte Verordnung zur Änderung der Verpackungsordnung

Bei der Dritten Verordnung zur Änderung der Verpackungsordnung handelt es sich um den endlich erreichten Kompromiss zum Dosenpfand.

Die Pfandpflicht wird künftig auf Mineralwasser, Erfrischungsgetränke, Bier und Alkopops in Einweg-Getränkeverpackungen erhoben werden. Milch, Wein, und Fruchtsäfte sind davon ausgenommen, ebenso ökologisch vorteilhafte Verpackungen wie der Getränkekarton und der Standbodenbeutel. Die Pfandpflicht ist nicht mehr vom Erreichen einer Mehrwegquote abhängig, das Pfand soll einheitlich 25 Cent betragen. Jetzt kann mit der Pfandnovelle die Verpackungsverordnung europarechtlich wasserdicht gemacht werden. Das Pfand wird nun verbraucherfreundlich ausgerichtet: Die Verbraucher können überall ihr Pfand zurückbekommen.

*Verordnungsentwurf der Bundesregierung
Beschluss BT 4. Juli 2003
BR 17. Juli 2003
Beschluss im BR zu Bayern-Fassung 15. Oktober 2004
Neue Verordnung Bundesregierung (Bayern-Fassung plus Verbot „Insellösung“,
Drs.: 15/4107)
2. Lesung BT 25. November 2004
Entscheidung BR am 17. Dezember 2004*

9. Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik

Wir stehen vor einem Paradigmenwechsel in der Agrarpolitik: Direktzahlungen für die Landwirtschaft werden künftig nicht mehr für die Produktion von Überschüssen gezahlt. Bereits 1992 mit der ersten Agrarreform wurde ein Systemwechsel eingeleitet, der jetzt in eine grundlegende Reform der EU-Agrarpolitik mündet: Direktzahlungen der EU wird es künftig nur noch für gesellschaftlich erwünschte Leistungen der Landwirtschaft geben, nicht mehr für die Produkte.

Die EU-Agrarpolitik wird von einer Markt- und Preispolitik zu einer Politik für den ländlichen Raum weiterentwickelt.

Die rot-grüne Koalition hat die Beschlüsse der EU-Agrarminister in deutsches Recht umgesetzt.

Öffentliche Hilfen sind nur für eine Landwirtschaft gerechtfertigt, die nachhaltig, umweltfreundlich und tiergerecht arbeitet, mit den natürlichen Ressourcen schonend umgeht und den Anforderungen an die Lebensmittelsicherheit gerecht wird.

Deshalb wurde beschlossen,

- die Förderung von der Produktion zu entkoppeln
- sie an die Einhaltung von Standards der Lebensmittelsicherheit, des Tier- und Umweltschutzes zu binden (cross compliance)
- die Politik für den ländlichen Raum zu stärken, sowie weitere Anpassungen in der Marktstützungspolitik vorzunehmen

Gesetzentwurf der Bundesregierung

(Gesetz zur Umsetzung der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik)

2./3. Lesung BT am 1. April 2004

BR am 14. Mai 2004

Annahme Beschlussempfehlung Vermittlungsausschuss am 2. Juli 2004

Annahme Beschlussempfehlung Vermittlungsausschuss am 9. Juli 2004

In Kraft getreten am 1. August 2004

Gentechnikneuordnungsgesetz

Mit dem Gentechnikneuordnungsgesetz wird Klarheit sowohl für Verbraucherinnen und Verbraucher als auch für die Landwirte geschaffen. Denn dieses Gesetz schafft rechtliche Rahmenregelungen und Planungssicherheit in der Landwirtschaft für ein verträgliches Nebeneinander der verschiedenen Produktionsformen und sichert den Fortbestand einer gentechnikfreien Lebensmittelproduktion.

Kernpunkte des neuen Gesetzes

- Die Verbraucher haben auch in Zukunft beim Einkauf die Wahlfreiheit zwischen Produkten mit und ohne Gentechnik.
- Haftung: Landwirte, die Gentechnik anwenden, müssen gesamtschuldnerisch für wesentliche Beeinträchtigungen durch Verunreinigungen mit gentechnisch-veränderten Organismen in gentechnikfreien Betrieben verschuldens-unabhängig haften.
- Standortregister: Es wird ein Bundesregister mit grundstücksgenauen Angaben der Flächen, auf denen GVO angebaut werden, geben.
- Naturschutz: Ökologisch sensible Gebiete werden besonders hinsichtlich des unbeabsichtigten Eintrags von GVO geschützt.

- Gute fachliche Praxis: Es wurden konkrete Pflichten für den Umgang mit gentechnisch veränderten Organismen in das Gesetz aufgenommen.
- Produktinformationspflicht: GVO-Inverkehrbringer sind nun verpflichtet, in einem Beipackzettel darzulegen, wie die Anforderungen zur guten fachlichen Praxis eingehalten werden können.

2./3. Lesung BT am 2. Juli 2004

abgelehnt im BR durch die Stimmen der Opposition am 24. September 2004

Zurückweisung durch Kanzlermehrheit am 26. November 2004

In Kraft am 1. Januar 2005

10. Verkehr

Änderung des Autobahnmautgesetzes

Toll Collect und das Verkehrsministerium haben jetzt überzeugend dargelegt, dass die Erhebung der LKW-Maut zum Jahresbeginn 2005 starten kann. Mit der Festsetzung auf diesen Termin verbinden wir eine klare Botschaft an die Spediteure, sich um den Einbau ihrer On-Bord-Units zu kümmern.

Keine Ausweichmöglichkeiten für LKW

Wir haben im Gesetz festgelegt, dass mögliche Ausweichverkehre durch ein Monitoring schnell erfasst werden können und eine ‚Nachbemaftung‘ der Ausweichstrecken durch das System erfolgen kann. Diese Nachbemaftung ist technisch kein Problem. Dies ist eine wichtige Botschaft für die Bürgerinnen und Bürger, die an möglichen Ausweichstrecken wohnen und Befürchtungen haben, dass dann der schwere Lastverkehr durch ihre Ortschaften laufen wird.

Keine Mauterhebung bei Transporten von Hilfsgütern

Für das aktuelle Gesetz haben wir eine Maut-Befreiung für humanitäre Hilfstransporte durchgesetzt. Fahrzeuge, die von Hilfsorganisationen zur Linderung einer Notlage eingesetzt werden, wollen wir nicht durch eine Autobahngebühr belasten. Auch wenn nach Schätzungen die Regelung zur Mautbefreiung einen Einnahmeverlust bis zu 1,5 Millionen Euro verursachen wird, nehmen wir dies bewusst zur Unterstützung des humanitären Engagements von Hilfsorganisationen in Kauf.

Gesetzentwurf der Bundesregierung

(Erstes Gesetz zur Änderung des Autobahnmautgesetzes für schwere Nutzfahrzeuge)

2./3. Lesung BT am 1. Oktober 2004

In Kraft: 1. Januar 2005

11. Angelegenheiten der Europäischen Union

Europäische Verfassung

25 Staats- und Regierungschefs haben am 29. Oktober 2004 den „ Vertrag über eine Verfassung für Europa“ unterzeichnet. 50 Jahre nach der Unterzeichnung der Römischen Verträge wurde somit der Kreis geschlossen. Der Vertrag bedeutet eine grundlegende Erneuerung der EU-Institutionen und ihrer Regeln, damit die erweiterte Union der 25 die Herausforderungen der Zukunft als Gemeinschaft weiterhin bestehen kann. Die Europäische Verfassung wird die erweiterte Union handlungsfähiger, transparenter und effektiver machen.

Rasche Ratifizierung der Verfassung:

Wir wollen den Vertrag auf nationaler Ebene als eines der ersten „alten“ Mitgliedsländer ratifizieren.

EU-Erweiterung

Am 1. Mai 2004 sind zehn weitere Staaten Mitglied der Europäische Union geworden. Bulgarien und Rumänien haben eine Perspektive bekommen, bis 2007 der Union beizutreten. Diese größte Erweiterungsrunde in der Geschichte der Europäischen Union stellt die Mitgliedsstaaten vor die enorme Herausforderung, die EU handlungs- und durchsetzungsfähiger zu machen.

Trotz aller bestehenden und kommenden Probleme dieses großen Europas der 25 auch wegen der bestehenden ökonomischen Unterschiede, ist das Modell der Union der Europäischen Staaten eine beispiellose Erfolgsstory. Nicht die Aufnahme immer neuer Mitgliedstaaten ist das eigentliche Ziel europäischer Politik. Vielmehr geht es darum, mit Hilfe der Europäischen Union ein tragfähiges Fundament für eine am europäischen Wirtschafts- und Sozialmodell orientierte Politik zur Gestaltung der Globalisierung zu schaffen.

Beitrittsverhandlungen mit der Türkei aufnehmen

Die SPD-Bundestagsfraktion unterstützt die Empfehlung der Europäischen Kommission an den Europäischen Rat, Beitrittsverhandlungen mit der Türkei aufzunehmen. Die lange Geschichte der Annäherung zwischen Türkei und EU verlangt jetzt von den Regierungen aller Mitgliedsstaaten, auch von Deutschland, die eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen, um ihre eigene Glaubwürdigkeit zu erhalten. Dies wird ein sehr langwieriger Prozess.

12. Außenpolitik

Deutschlands Rolle in der Welt

Beteiligung der Bundeswehr im Kosovo

Die gewaltsamen Auseinandersetzungen im Kosovo haben gezeigt, dass die Stabilität der Region nach wie vor durch ethnische Gegensätze, organisierte Kriminalität und politischen Extremismus gefährdet ist. Eine Präsenz der deutschen KFOR-Einheiten bleibt unerlässlich, um ein sicheres Umfeld für alle Bürger im Kosovo zu schaffen. Das Ziel der internationalen Gemeinschaft, die Grundlagen für selbsttragenden Frieden und Demokratie in der Region zu schaffen, die die Präsenz internationaler militärischer Kräfte nicht mehr länger erforderlich machen, bleibt unverändert bestehen. Dazu gehören die Entwicklung funktionierender Institutionen sowie die Sicherung des Minderheitenschutzes, Bewegungsfreiheit und die Eröffnung von Rückkehrmöglichkeiten für Flüchtlinge.

Den Friedensprozess in Bosnien und Herzegowina unterstützen

Wir unterstützen den Friedensprozess in Bosnien und Herzegowina. Für die Internationale Gemeinschaft gilt es, die insgesamt positive Entwicklung in Bosnien und Herzegowina weiter zu fördern. Bosnien und Herzegowina sollen sich weiter zu einem stabilen und lebensfähigen multi-ethnischen Staat entwickeln, der in Frieden mit seinen Nachbarn lebt.

Hierzu trägt die Operation ALTHEA bei, indem sie die ehemaligen Kriegsgegner und andere bewaffnete Gruppen von der Aufnahme erneuter Feindseligkeiten und Gewalttaten abhält, ein sicheres Umfeld schafft und die Einhaltung und Implementierung des Friedensabkommens von Dayton überwacht. Die Operation ALTHEA wird die bislang größte militärische Operation im Rahmen der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik. Der Einsatz wird das langjährige Engagement der NATO dort ersetzen. Deutschland ist in Bosnien und Herzegowina nach wie vor größter Truppensteller.

Deutsche Unterstützung in Afghanistan

Die Bekämpfung des internationalen Terrorismus ist nach wie vor eine der zentralen Herausforderungen für die internationale Gemeinschaft. Die Anschläge in diesem Jahr u. a. in Madrid sind ein Beleg dafür. Mit dem Aufbau Afghanistans verfolgen wir das erklärte Ziel, das Land so zu stabilisieren, dass von dort keine Gefahr mehr durch Terrorgruppen, wie Al Qaida, ausgehen kann. Wir unterstützen den Aufbau des Landes politisch, finanziell, wirtschaftlich, kulturell und militärisch. Mit 2000 Soldaten ist Deutschland größter Truppensteller der Internationalen Afghanistan-Schutztruppe ISAF. Mit deutscher Hilfe werden Schulen saniert, das Gesundheitswesen wieder aufgebaut und Medienzentren errichtet.

Unser Engagement ist entscheidend für das Herstellen von Sicherheit und Stabilität in Afghanistan. Die Regierung in Kabul und die internationale Gemeinschaft sind dabei aufgefordert, gemeinsam die notwendigen Voraussetzungen für die Abhaltung von freien und fairen Wahlen in diesem Jahr zu schaffen. Wir ermutigen die Bundesregierung, das deutsche Engagement für den Aufbau der afghanischen Polizei weiterzuführen und die Regierung in Kabul bei der Erarbeitung und Umsetzung einer Drogenbekämpfungsstrategie zu unterstützen.

13. Sicherheitsfragen

Transformationsprozess der Bundeswehr

Aufgaben der Bundeswehr haben sich verändert

Die Aufgaben der Bundeswehr haben sich in der vergangenen Dekade stark gewandelt. Früher war die Sicherung der Landesgrenzen und der flächendeckende Schutz des bundesdeutschen Territoriums im Falle eines konventionellen Angriffs ihr Ziel. Aufgrund der veränderten sicherheitspolitischen Lage - Auflösung des Warschauer Paktes, Osterweiterung von NATO und EU - hat die Bundeswehr neue Aufgaben übernommen. Dazu zählen insbesondere internationale Einsätze der Konfliktverhütung und Krisenbewältigung sowie zur Unterstützung von Bündnispartnern, auch über das Bündnisgebiet hinaus. Diese Veränderungen verlangen im zivilen und militärischen Bereich eine kontinuierliche Anpassung der Instrumente und Fähigkeiten der Bundeswehr.

Transformationsprozess in der Bundeswehr

Dazu hat BM Peter Struck im vergangenen Jahr Reformen zur Neuorientierung der Bundeswehr eingeleitet. Der Transformationsprozess der Bundeswehr setzt auf teilstreitkraftübergreifende Strukturen und macht die Bundeswehr fit für die tatsächlichen Herausforderungen der nächsten Jahrzehnte. Die Eckpunkte und die sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen dafür wurden bereits in den sogenannten Verteidigungspolitischen Richtlinien im Mai 2003 festgelegt.

Reformprozess fortführen

Der Wandel der Bundeswehr mit der Fähigkeit zum gemeinsamen, operativen Einsatz aller Streitkräfte ist in vollem Gange. Die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen unterstützen den eingeleiteten Umgestaltungsprozess der Bundeswehr. Auch die Ausgestaltung der Wehrpflicht muss an das veränderte Aufgabenspektrum angepasst werden. Deshalb wird eine Überprüfung der Wehrverfassung, wie im Koalitionsvertrag vereinbart, erfolgen. Die Partei hat dazu am 13. November einen

Kongress über die Zukunft der Wehrverfassung durchgeführt. Endgültig wird im Herbst 2005 ein ordentlicher Bundesparteitag der SPD darüber entscheiden.

Konzentration auf militärische Kernaufgaben

Der geänderte Personalumfang und die neuen Strukturen haben auch zu Standort-schließungen geführt, Rationalisierungen, Privatisierungen und Kooperationsmodelle kommen auch an den Streitkräften nicht vorbei. Die Bundeswehr soll bis 2010 von rund 280.000 auf 250.000 Soldaten verkleinert und in Struktur und Ausrüstung verstärkt auf Konfliktprävention und Friedenssicherung in Krisengebieten ausgerichtet werden. Die Einsatzfähigkeit der Bundeswehr für Konfliktverhütung, Krisenbewältigung und Terrorismusbekämpfung wird so erhöht. Die Dauer der Auslandseinsätze für Bundeswehrsoldaten wird von sechs auf vier Monate verkürzt.

Unser Ziel ist dabei, dass sich die Bundeswehr auf ihre militärischen Kernaufgaben konzentrieren kann. Standortentscheidungen werden deshalb in Zukunft allein nach militärischen und betriebswirtschaftlichen Kriterien getroffen. Diesen Prozess wird das Verteidigungsministerium transparent für alle Betroffenen gestalten.

III. Maßnahmen der Bundesregierung zur Stärkung des Mittelstandes in Deutschland

Die über 3 Mio. kleinen und mittleren Unternehmen und Selbständigen sind das Rückgrat der deutschen Wirtschaft:

- 70 Prozent aller Arbeitnehmer sind in kleinen und mittleren Unternehmen tätig
- 80 Prozent aller Lehrlinge werden hier ausgebildet
- rd. 49 Prozent der Bruttowertschöpfung wird hier erbracht

Der Mittelstand ist deshalb das Rückgrat der deutschen Volkswirtschaft und für die Beschäftigungsentwicklung und die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen von herausragender Bedeutung. Wenn es darum geht, neue Wachstumsmärkte und Technologien zu erschließen, die internationale Präsenz der deutschen Wirtschaft zu erhöhen und die Kooperationsmöglichkeiten mit ausländischen Partnern zu nutzen, kommt kleinen und mittleren Unternehmen eine zentrale Bedeutung zu.

Die Maßnahmen der Bundesregierung zur Stärkung des Mittelstandes bestehen aus einem Bündel von verschiedenen Instrumentarien. Auf zahlreichen Feldern wurden durch Strukturreformen die Rahmenbedingungen für Betriebe und Unternehmen verbessert hat.

1. Stärkung der Eigenkapitalausstattung

- **Steuerliche Entlastung insbesondere für den Mittelstand:** Insgesamt werden Bürger und Unternehmen durch die Steuerreformmaßnahmen der Bundesregierung gegenüber 1998 um rund 56 Mrd. Euro entlastet, wovon ***allein auf den Mittelstand rund 16,7 Mrd. Euro entfallen***. Der Höchststeuersatz wird auf 42 Prozent gesenkt; das ist der niedrigste Satz, den es je in der Bundesrepublik gab. Der Körperschaftsteuersatz wurde einheitlich auf 25 Prozent gesenkt.
- **Neue Angebote der KfW zur Förderung von Beteiligungskapital:** Mit den neuen Angeboten in Höhe von 500 Mio. Euro zur Förderung von Beteiligungskapital soll insbesondere innovativen kleinen und mittleren Unternehmen bei der Verwirklichung ihrer Geschäftsmodelle geholfen werden.

2. Stärkung der Gründungsdynamik

- **Reform des Handwerksrecht:** Am 1. Januar 2004 ist das neue Handwerksrecht in Kraft getreten. Der Berufszugang im Handwerk wird jetzt deutlich erleichtert. Es wird mehr Gewerbefreiheit und mehr Wettbewerb in einem bisher regulierten Markt geben. Die Voraussetzungen für mehr Existenzgründungen werden verbessert. Gerade junge Menschen können mehr Chancen nutzen. Die Ausbildung im Handwerk wird jetzt attraktiver, weil junge Leute mehr damit anstellen können als zuvor. Das wird dem Handwerk, seinen Betrieben und Beschäftigten insgesamt nutzen. Nicht zuletzt nutzt die Handwerksreform den Kunden, die jetzt mit einem breiteren Angebot an handwerklichen Leistungen zu bezahlbaren Preisen rechnen können.
- **Neue Initiative „Start-up-media“:** Umfassendes Beratungs- und Schulungsangebot für Start-up-Unternehmen. Im Rahmen dieses Programms haben Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Laufe des Wettbewerbs bereits rund *1.000 Firmen gegründet*.
- **Einführung des Programms „Unternehmenskredit“:** Mit diesem gebündelten Programm werden Existenzgründerinnen und -gründer, bestehende Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie freiberuflich Tätige unterstützt.
- **Finanzierungsinstrument „Unternehmerkapital“:** Mit dem Finanzierungsinstrument „Unternehmerkapital“ fördert die Bundesregierung verstärkt Unternehmen, die für ihre Finanzierung keine eigenen Sicherheiten beibringen müssen.
- **Befreiung und Reduktion von Kammerbeiträgen:** Existenzgründer und Kleinunternehmen werden von Kammerbeiträgen befreit oder müssen lediglich einen niedrigeren Beitrag entrichten.

3. **Reformen am Arbeitsmarkt:** Die seit dieser Legislaturperiode durchgeführten Reformen am Arbeitsmarkt wie die Änderungen des Kündigungsschutzgesetzes und das Teilzeit- und Beschäftigungsgesetz tragen ebenfalls dazu bei, ***Beschäftigungshemmnisse insbesondere im Mittelstand abzubauen***.

Damit wird das hohe Beschäftigungspotenzial gerade in jungen und kleinen Unternehmen erschlossen.

Berufsbildung

Der von Wirtschaft und Bundesregierung am 16. Juni 2004 unterzeichnete Ausbildungspakt ist erfolgreich. Ende November gab es 23.500 unvermittelte Bewerber und 6.000 unbesetzte Ausbildungsplätze und damit eine Lehrstellenlücke von 17.500. Dies bedeutet eine Reduzierung der Lehrstellenlücke um 44 Prozent gegenüber Ende September. Im selben Zweimonatszeitraum des Vorjahres wurde die Lücke lediglich um 24,5 Prozent abgebaut.

Im Rahmen der Ausbildungsinitiative 2004 hat die Bundesregierung darüber hinaus das Berufsbildungs- und Berufsbildungsförderungsgesetz reformiert.

Bürokratieabbau, Deregulierung und Vereinfachung der Verwaltungsabläufe

Initiative Bürokratieabbau: Unter der Federführung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit werden mehrere Projekte zum Bürokratieabbau und zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen verwirklicht.

Die rot-grüne Bundesregierung macht mit Bürokratieabbau, Deregulierung und Vereinfachung der Verwaltungsabläufe endlich ernst. Sie will damit die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen stärken und zwar besonders die der kleinen und mittleren Unternehmen. Im Juli 2003 hat sie das Strategiekonzept "Initiative Bürokratieabbau" verabschiedet, das die Weichen für einen umfassenden Bürokratieabbau in Deutschland stellt. Die Initiative konzentriert sich auf Handlungsfelder, die für die Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Deutschland und die Entlastung der Bürgerinnen und Bürger besonders wichtig sind: Arbeitsmarkt und Selbständigkeit, Wirtschaft und Mittelstand, Forschung und Technologie, Zivilgesellschaft und Ehrenamt, Dienstleistungen und Bürgerservice. Im März 2004 wurde ein erster Zwischenbericht veröffentlicht. Die „Initiative“ enthält zur Zeit 68 konkrete Projekte, von denen neun erfolgreich abgeschlossen wurden.

Außenwirtschaft

Die deutsche mittelständische Wirtschaft ist in den vergangenen Jahrzehnten zu einem wichtigen Akteur auf den internationalen Märkten geworden. Dem trägt die Bundesregierung Rechnung. Mit einem umfassenden 10-Punkte-Katalog werden Außenwirtschaftsaktivitäten vornehmlich kleiner und mittleren Unternehmen gefördert.

IV. Nicht regierungsfähig: Die Reformblockaden der Union 2004

Die CDU/CSU setzt auf Blockade und Obstruktion. Das zeigen die unzähligen Vermittlungsverfahren allein in diesem Jahr.

Doch auch außerhalb von Gesetzgebungsverfahren verweigern sich CDU und CSU den notwendigen Reformen. Bestes Beispiel hierfür ist das Vorgehen der unionsgeführten Länder beim **Ganztagschulprogramm**: Zunächst wurde der Abschluss der grundlegenden Bund-Länder-Vereinbarung aus vorgeschobenen Kompetenzgründen monatelang verschleppt. Aber selbst nachdem das Programm endlich erfolgreich läuft, wird die Umsetzung z. B. in Hessen gezielt torpediert, indem die Landesbehörden nicht wirkliche Ganztagschulen mit entsprechenden pädagogischen Konzepten, sondern nur betreute Mittagstische zur Förderung zulassen.

Mit dem von ihnen im Vermittlungsverfahren zu Hartz-IV durchgesetzten **Optionsgesetz** haben CDU/CSU und FDP die Vorbereitungen zur Umsetzung von Hartz-IV um fast ein halbes Jahr bis in den Sommer 2004 hinein verzögert – ganz offensichtlich in der Hoffnung, das gesamte Projekt damit noch zum Scheitern wegen Zeitverzug zu bringen. Im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens zum Optionsgesetz hatte die Union u.a. zeitweise auf eine Grundgesetzänderung zur Ausgestaltung des rechtlichen Rahmens für optierende Kommunen bestanden, wodurch sich die Beratungen um mehrere Monate verlängerten.

Anfänglich sah es so aus, als hätten wir bei der **Hartz-Reform** die Union auf unserer Seite. In zahlreichen Interviews, vor allem aber in ihren eigenen Beschlüssen vom CDU-Parteitag im Dezember 2003, begrüßten die Spitzen der Union unser Vorhaben. Die Arbeitsmarktreform öffentlich scheitern zu lassen, wäre nicht zu verantworten gewesen. Das haben auch Merkel und Stoiber eingesehen.

Bei der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe, mahnte die CDU/CSU einerseits ein höheres Reformtempo an, kniff aber, wenn es konkret wurde und forderte andauernd eine Verschiebung.

Doch schnell setzte die Union wieder auf ihre gängige Obstruktionstaktik: Nach der anfänglichen Zusage im Dezember 2003 blockierten CDU/CSU das kommunale Optionsmodell. Ordnungspolitisch wollten sie plötzlich die Trägerschaft des neuen Arbeitslosengelds II ausschließlich den Landkreisen und kreisfreien Städten übertragen. Im Januar 2004 fingen sie an, ihre Truppen in Stellung zu bringen: Die Kommunen, der Städtetag, der Landkreistag, alle wurde gegen Hartz IV aufgehetzt. Der Zweck dieses Manövers war klar: Es ging ihnen nur darum, die Reform zu Fall zu

bringen, zu Lasten der Arbeitssuchenden. Mit allen Tricks und Finten versuchten CDU/CSU unsere Pläne zur schnelleren Vermittlung von Arbeitslosen zu blockieren.

Im Mai 2004 rief CDU-Ministerpräsident Koch die Kommunen unverhohlen zum Gesetzesboykott auf. Mit seinem Blockadeaufruf ging es ihm nur darum, Chaos anzurichten. Merkel nahm dieses Verhalten stillschweigend in Kauf, Hauptsache Erfolge sozialdemokratischer Politik würden verhindert. Schaden für das Land, für die Kommunen, nahm sie billigend in Kauf.

Die Union hat dann schließlich, nach viel öffentlichem Druck, unseren Vorschlägen im Vermittlungsausschuss zugestimmt. Sie hat eingesehen, dass Blockade konstruktive Politik nicht ersetzen kann.

Beispiel **Gentechnik**: Die Union signalisierte im Bundesrat im Vorfeld bereits die Ablehnung eines Gentechnikgesetzes zum Nachteil aller Beteiligten. Zum Schaden der Landwirte, zum Schaden der Industrie und zum Schaden der Verbraucher. Weil ansonsten ein rechtsfreier Raum entstanden wäre, hat die Bundesregierung das Gentechnikgesetz in einen zustimmungsfreien und einen zustimmungspflichtigen Teil aufgeteilt. Das schafft Rechtsicherheit für die Landwirte, Planungssicherheit für die Industrie und für den Verbraucher Vertrauen in unsere heimischen Nahrungsmittel.

Erfolgreich setzte die Union im Vermittlungsausschuss die Einführung ihrer Lieblingsidee, die kleine Kopfpauschale beim **Zahnersatz**, durch. Wir mussten diesen erzwungenen Kompromiss eingehen und haben zugestimmt. Doch Merckels Zahn-pauschale erwies sich schnell als undurchführbares Verwaltungsmonster und als sozial ungerecht. Deshalb haben wir nach einer anderen Lösung gesucht und der Union ein neues Angebot gemacht. Doch die wollte nicht: Sie hielt an ihrer Kopfpauschale fest und versperrte sich einer sinnvollen Lösung. Also haben wir es alleine gemacht.

Immer wieder betont die Union den hohen Stellenwert der Familie und der Kinder. Doch auch hier versäumt sie es, konkrete Politik zu machen. Mit dem **Tagesbetreuungsbaugesetz** haben wir einen Meilenstein gesetzt: Experten, Verbände, Gewerkschaften und Wirtschaft unterstützen uns. Nur die Union verweigert sich. Ihr parlamentarischer Geschäftsführer kündigt die Ablehnung des Gesetzes an. Ganz so weit wollten die Familienpolitiker der Union dann doch nicht gehen und enthielten sich der Stimme. Den Worten Taten folgen zu lassen, hat die Union auch hier verpasst.

Und schließlich die endlose Geschichte um das **Zuwanderungsgesetz**. Nach jahrelangem Streit haben wir uns durchgesetzt: Deutschland bekommt endlich ein modernes Zuwanderungsgesetz. Nach der langen Debatte innerhalb der Union, ob

Deutschland nun ein Einwanderungsland sei oder nicht, setzte sich schließlich die Einsicht in die Notwendigkeit einer Zuwanderungsregelung durch. Die Vorstellungen der Union dabei waren von unseren Zielen gar nicht so weit entfernt. Aber nein, es wurde abgelehnt und nahm sogar den Weg über das Bundesverfassungsgericht. Nach mehr als zwei verlorenen Jahren haben wir im Juli endlich einen Kompromiss erreicht, der unseren Vorstellungen entspricht. Das Gesetz wird die Steuerung der Zuwanderung, das humanitäre Flüchtlingsrecht und die Integration unserer ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger verbessern.

V. Wir halten Kurs - Ausblick 2005

Aus der Idee einer sozialen Demokratie leitet die SPD ihren Gestaltungsanspruch an Politik ab. Auch im nächsten Jahr setzen wir uns für ein familienfreundliches Deutschland ein. Wir wollen Innovationen fördern und die Potenziale der Menschen stärken. Die Chancen einer alternden Gesellschaft zu erkennen und zu nutzen, ist angesichts der demographischen Entwicklung von überragender Bedeutung. Wir wollen den sozialen Zusammenhalt in unserer Gesellschaft sichern. Wir treten ein für die Zukunft des europäischen Sozialstaates und werden uns unserer Verantwortung in der Welt nicht entziehen.

Wir sind zuversichtlich, unsere Ziele zu erreichen. Auch im kommenden Jahr wird die SPD am Reformkurs festhalten. Die Vorhaben, die sich mit der Agenda 2010 verbinden, werden 2005 weiter geführt, die Arbeit ist noch nicht getan - jetzt geht es um die erfolgreiche Umsetzung unserer Reformen.

So werden wir bereits zum 1. März 2005 zu überprüfen haben, inwieweit die Entlastung der Kommunen um insgesamt 2,5 Mrd. Euro durch Hartz IV gelungen ist. Diese Überprüfung haben wir mit der sog. Revisionsklausel gesetzlich festgeschrieben. Wir werden die Umsetzung von Hartz IV vor Ort genau beobachten, weil wir wissen, dass es bei dieser größten Reform des Arbeitsmarktes seit Bestehen der Bundesrepublik zu Anfangsschwierigkeiten kommen kann.

Im Herbst 2005 werden wir uns um die Evaluierung des Ausbildungspaktes kümmern. Wir werden nicht nachlassen in den Bemühungen, allen Jugendlichen, die können und wollen eine berufliche Perspektive zu verschaffen. Auch die Umsetzung des Tagesbetreuungsausbaugesetzes (TAG) in den Kommunen werden wir aufmerksam begleiten müssen.

Das sind aber nicht die einzigen Vorhaben, die in direktem Zusammenhang mit der Agenda 2010 stehen. Die SPD-Bundestagsfraktion wird im nächsten Jahr eine Reihe

von Initiativen voranbringen, die zur weiteren Erneuerung unseres Landes beitragen werden. Wir werden an unserer Forderung, nicht mehr zeitgemäße Subventionen abzubauen zu Gunsten von Investitionen in die Zukunft, festhalten und Maßnahmen zur Bekämpfung des Umsatzsteuerbetruges vorantreiben. Wir werden uns intensiv mit der Lissabon-Strategie der Europäischen Union befassen und die Empfehlungen des Kok-Berichtes für mehr Wachstum und Beschäftigung diskutieren.

Auf der parlamentarischen Tagesordnung für 2005 steht die Novellierung des Energiewirtschaftsrechts ebenso wie die Umsetzung der Empfehlungen der Expertenkommission „Finanzierung lebenslangen Lernens“. Fragen der Bildung und Qualifizierung werden auch im Zusammenhang mit der Debatte über den Armuts- und Reichtumsbericht eine wichtige Rolle spielen. Im Bereich der Gesundheitspolitik werden wir die weitere Umsetzung der Gesundheitsreform begleiten und ein Präventionsgesetz auf den Weg bringen.

Mit unseren Vorschlägen für ein Antidiskriminierungsgesetz und ein Informationsfreiheitsgesetz machen wir unseren Anspruch auf gesellschaftliche Erneuerung deutlich. Schließlich stehen wir in der Außen- und Europapolitik vor wichtigen Entscheidungen im Jahr 2005. Bei der Ratifizierung der Europäischen Verfassung werden wir ebenso wie bei der Reform der Vereinten Nationen zeigen, dass die SPD-Bundestagsfraktion ihrer außen- und europapolitischen Verantwortung gerecht wird.

Dies sind einige unserer politischen Schwerpunkte für das Jahr 2005. Wir haben viel Arbeit vor uns. Dabei gilt: Reformen sind kein Selbstzweck. Mit unserer Politik folgen wir dem Leitbild einer sozialen Demokratie, in der den Menschen die Teilhabe und Teilnahme am politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben ermöglicht wird. Das ist unsere sozialdemokratische Idee von Freiheit, Selbstbestimmung und sozialem Zusammenhalt.